

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 277.

Donnerstag, 29. November 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in dem Expeditionen in Riesa und Ercella oder durch unsere Agenten bei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 25 Pfg. Kugeln-Klausur für die Nummer des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: RautenstraÙe 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Derliches und Sächliches.

Riesa, 29. November 1900.

In der am Dienstag Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 13 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Donath, Heibner, Kofchel, Müller, Dehnbach, Richter, Romberg, Schneider, Schönherr, Schöbe, Thalheim, Thost und Träger; entschuldigend waren ausgeschieden die Herren Braune, Eisenreich, Hammitzsch und Starke. Als Rathsdirektor wohnte Herr Stadtrath Dr. Wegelin der Sitzung bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände der Tagesordnung zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Der Herr Vorsitzende legt die Liste der bei der Wahl der Stadtverordneten stimmberechtigten und wählbaren Bürger der Stadt Riesa auf das Jahr 1900 auf den Tisch des Hauses zur Einsichtnahme aus.

2. Von dem Ergebnis einer am 19. Id. Okt. durch den Finanzausschuß vorgenommenen Revision der städtischen Kassen, das in allen seinen Theilen die vollste Zufriedenheit und die besondere Anerkennung der Herren Revisoren gefunden hat, nimmt Kollegium Kenntnis.

3. Durch den immer größer werdenden Umfang der Arbeiten in der Sparkasse haben sich die Sparkassenbeamten veranlaßt gesehen, unter Vorlegung statistischer Unterlagen, um eine Vermehrung der Arbeitskräfte in der Sparkasse nachzusuchen und zwar haben dieselben gebeten, vom 1. Januar 1901 ab einen mit den Geschäften einer Sparkasse vertrauten zweiten Expedienten einzustellen. Der Sparkassen-Ausschuß hat das Gesuch für beschließend befunden und dem Rathe in Vorschlag gebracht, vom 1. Januar 1901 ab die Stelle des jetzt ein Gehalt von 400 M. beziehenden Kopisten der Sparkasse einzusetzen und dafür einen zweiten Expedienten mit einem Gehalt von 1000 M. jährlich einzustellen. Der Rath hat in diesem Sinne beschloffen und ersucht Kollegium, diesem Beschlusse ebenfalls beizutreten. Stadtr. Romberg erkennt die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Arbeitskräfte an, wünscht jedoch die neu zu begründende Expedientenstelle nicht durch eine fremde Kraft besetzt zu sehen, empfiehlt vielmehr Besetzung durch einen hiesigen jüngeren Beamten. Stadtr. Schönherr: Bei der Erweiterung und dem Fortschritt der Sparkasse müssen naturgemäß auch die Arbeitskräfte vermehrt werden. Stadtr. Heibner fragt an, ob Angaben aus anderen Städten mit gleich großem Geschäftsumfange über die Anzahl der dortigen Arbeitskräfte vorliegen. Der Herr Vorsitzende verneint diese Frage. Stadtr. Schneider bittet um Beschlußfassung; die Abschlässe hätten ohnehin schon verschoben werden müssen und der Januar bringe viel Arbeit mit sich. Stadtr. Kofchel fragt an, ob die Wahl eines Kassirers schon erfolgt sei. Vors. Thost bemerkt, der Monat Januar sei allerdings der stärkste im Jahre, die Wahl eines Kassirers solle seines Wissens erst im Januar erfolgen. Der Rathbeschlusse wird hierauf einstimmig angenommen mit dem Wunsch, die neue Expedientenstelle mit einem Beamten aus hiesigem Personal zu besetzen.

4. Zur theilweisen Renovierung der Sparkassenräume sind vom Bauausschuß 515 Mark in den Haushaltsplan für nächstes Jahr eingestellt. Der Rath hat beschloffen, diese Renovierungen schon jetzt vorzunehmen und ersucht Kollegium um Zustimmung. Stadtr. Schneider bezeichnet die Renovierungen und Reparaturen als dringend. Stadtr. Schönherr bemerkt, die letzte Renovierung habe seines Wissens im Jahre 1890 stattgefunden. Kollegium genehmigt einstimmig den Rathbeschlusse.

5. Nach einem Beschlusse des Sparkassen-Ausschusses soll der Zinsfuß für die Einlagen bei der Sparkasse a. vom 1. Januar 1901 ab von 3 auf 3 1/2 % erhöht, b. die Einlagen vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Rückzahlung verzinst, c. der Zinsfuß für die im Amtsgerichtsbezirk Riesa ausgesetzene Hypothekentapitalien vom 1. April 1901 ab von 4 auf 4 1/2 %, d. für außerhalb dieses Bezirks ausgesetzene Hypothekentapitalien vom gleichen Zeitpunkt ab auf 4 1/2 % erhöht werden. Der Rath hat den Punkt a des Beschlusses des Sparkassen-Ausschusses genehmigt, jedoch mit der Aenderung, den Zeitpunkt des Eintritts der Zinssteigerung erst mit dem 1. April 1901 eintreten zu lassen. (In einem Theil der Auflage der getriggen Nr. war irrthümlich der 1. Januar angegeben. D. R.) Zu Punkt b hat der Rath beschloffen, die Beschlußfassung auszuschleppen und im Jahre 1901 darauf zurückzukommen. Die Punkte c und d des Beschlusses sind vom Rathe genehmigt worden. Kollegium wird ersucht, dem Rathbeschlusse beizutreten. Ueber diesen Gegenstand hat es sich eine längere Debatte, an der sich die Herren Vors.

Thost, Stadtr. Kofchel, Schneider, Schönherr, Müller, Romberg, Schöbe und Stadtrath Dr. Wegelin beteiligten, Stadtr. Müller erklärt sich mit Erhöhung des Zinsfußes für die Einlagen einverstanden, keineswegs jedoch mit der Erhöhung des Zinsfußes für ausgesetzene Hypothekentapitalien, insbesondere für diejenigen in hiesigen Bezirke. Stadtr. Romberg empfiehlt Erhöhung des Zinsfußes für nach auswärts ausgesetzene Hypothekentapitalien nicht auf 4 1/2 %, sondern auf 4 3/4 %. Schließlich wird der Rathbeschlusse gegen 1 Stimme angenommen.

6. Untern 16. Oktober v. J. 38. verwilligte Kollegium einen Beitrag von 10 Mark an den Landesverein für Volksbildung. Der Verein hat auch in diesem Jahre um einen gleichen Betrag ersucht und der Rath hat denselben verwilligt; die Aufnahme soll im Haushaltsplan für 1901 erfolgen. Ohne Debatte verwilligt Kollegium einstimmig diesen Betrag.

7. Der Geschäftsführer einer hiesigen Geschäftsfirma, Bornmann, hatte mit seinem Lastwagen den Gohlendelaber Nr. 9 in der Bahnhofstraße umgefahren, die Erspolosten belaufen sich auf 50 Mark 85 Pfg. B. hat sich, weil er mit seinem Einkommen von wöchentlich 17 Mark 50 Pfg. eine Frau und 5 Kinder zu ernähren hat, bereit erklärt, einen Beitrag von 30 Mark in monatlichen Raten à 4 Mark zu bezahlen und um Erlaß des Restes gebeten. Der Rath hat beschloffen, das Anerbieten B. anzunehmen und bei pünktlicher Zahlung den Rest von 29 Mark 85 Pfg. ihm zu erlassen. Stadtr. Schöbe bewundert, daß nicht die Geschäftsfirma sich bereit gefunden hat, den Schaden zu bezahlen. Stadtrath Dr. Wegelin bemerkt hierzu, nach dem Ergebnis der Untersuchung sei das Vorkommniß nur auf Unvorsichtigkeit des Geschäftsführers zurückzuführen, er habe demnach rechtlich auch für den Schaden auszukommen. Nach einer weiteren kurzen Debatte über event. Schadenersatzpflicht der Firma beschloß Kollegium, die Vorlage an den Rath zurückzugeben mit dem Erlaß, die Sache an den Rechtsausschuß zur Beratung und Beschlußfassung abzugeben. (Herr Bürgermeister Boeters von einer Dienstreife zurückgekehrt, nimmt an der Sitzung theil.)

8. Der Marktausschuß hat in seiner Sitzung am 1. August den Beschluß gefaßt, an den Sonntagen vor den Jahrmärkten die Zeit von 2 Uhr Nachmittags ab für die ankommenden Fieranten freizugeben. Nach Anhörung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins, der dieser Aenderung nicht widersprochen und des Gewerbevereins, bei dem sich kein Widerspruch herausgestellt hat, ist der Rath dem Beschlusse des Marktausschusses beigetreten, hierzu jedoch, da das Ministerium eine derartige Aenderung nur gegen einen anderen Ausweg genehmigt, weiter beschloffen, den Nachmittag des Jahrmärktendienstags ausfallen zu lassen. Kollegium wird um gleiche Entschloffenheit ersucht. Nachdem Stadtr. Richter und Thalheim den Rathbeschlusse beizutreten, wird derselbe einstimmig angenommen.

9. Für den an Stelle des verstorbenen Gemeindevorstandes Herrn Plmann eingetretenen Erspolmann Herrn Böschmann wird Herr Oberlehrer a. D. Rebel als Erspolmann per Acclamation einstimmig gewählt.

10. Die Abgabenreferenten a. Arbeiter Anton Stanojek und b. Arbeiter Max Walpert werden den betreffenden Rathbeschlüssen entsprechend unter das Referentenregulativ gestellt. Hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

— Herr Otto Reinhardt, früher Pächter des Hotel „Kaiserhof“, hat heute das Hotel Münch nachweislich abgenommen, so daß dessen Betrieb ungehindert Fortgang nimmt.

— Einer von den Dieben, die, wie wir meldeten, in der Nacht zum Sonnabend einen Einbruchdiebstahl in das Suchantische Geschäft ausführten und dabei u. A. 1000 M. druck. Coniols mitnahmen, ist in Berlin verhaftet worden. Es ist ein 27-jähriger Schlosser Namens Paul Arthur Wehner aus Braunsdorf bei Tharandt. Wehner wollte, wie wir hören, in Berlin das Werthpapier verkaufen, sollte sich dabei aber als rechtmäßiger Besitzer auf dem Postgebäude ausweisen. Auf dem Wege dorthin ergriff M. aber die Flucht, wurde indeß verfolgt und festgenommen, worauf er dann, nach einigen Zeugnissen, den Diebstahl eingestand. Als Complicen hat Wehner einen 23 Jahre alten Otto Müller aus Berlin angegeben, den er in Leipzig will kennen gelernt haben und der der eigentliche Dieb sei, während Wehner nur „Schmierz“ gestanden haben will. Der Diebstahl soll morgens zwischen 4 und 5 Uhr ausgeführt und dadurch erleichtert worden sein, daß die Handthür des fragl. Grundstücks aufgefunden habe.

— In letzter Zeit wurde auch von einem Diebstahl gemeldet, wonach eine Herrentasche aus einem Zimmer ge-

stohlen worden sein sollte. Diese Uhr hat sich jetzt unermutet wieder gefunden und zwar in der — — Besitzsache des rechtmäßigen Besitzers und Verlastenvergers.

— Gesucht wird ein Bilar zur Verrettung eines erkrankten Lehrers in Gröba bei Riesa gegen Gewährung des Mindestlohns eines hiesigen Lehrers. Gesuche sind beim Königl. Bezirkskulturhof oder Sieber in Großenhain einzulegen.

— Das königliche Ministerium des Innern hat an die Amtshauptmannschaften eine Verordnung erlassen, nach der die Polizeibehörden den Verkauf von Fongil besonders sorgfältig beaufsichtigen sollen. Es wird ihnen aufgegeben, häufig Proben zu entnehmen und, wo die chemische Untersuchung zum Nachweise einer Fälschung nicht ausreicht, durch praktische Erfahrung und Zuverlässigkeit sich auszeichnende Sachverständige für die Untersuchung zuzuziehen. Fabrikationsstellen, in denen Fongil in größerem Umfange verfertigt oder nachgetraht wird, sollen den zuständigen Behörden angezeigt werden.

— Für die im Jahre 1901 zur Verwendung kommenden Postkarten ist der violett-braune Unterdruck gewählt worden. Die zur Ausstellung von Postkarten befugten Behörden haben gemäß der Verordnung vom 18. Juli 1870, betreffend den Vertrieb von Druckformularen für die Polizei- u. Behörden, verbunden mit der Bekanntmachung vom 8. December 1870, die bei ihnen am Schluß des laufenden Jahres noch vorhandenen ungebrauchten und unverdorbenen Postkartenformulare vom Jahre 1900 beizugeben und den Umtausch bei der spätestens am 1. October 1901 zu bewirkenden Bestellung neuer Formulare an das Generaldirektorat des Reichspostamts einzusenden, deren Bezugspreis an dem nach § 3 der Verordnung vom 18. Juli 1870 der Bestellung beizuzählenden Selbstbetrage aber zu kürzen. Nach dem 1. October 1901 findet ein Umtausch ungebrauchter und unverdorbenen diesjähriger Postkartenformulare ebensowenig als die Erstattung des Bezugspreises derselben statt.

— Man schreibt uns: Die Fälle, in denen Postsendungen, insbesondere Postkarten ohne Angabe des Bestimmungsortes oder ganz ohne Adresse in die Briefkästen geworfen werden, inehrten sich nach einer Mitteilung der Postbehörde trotz wiederholter Hinweise durch die öffentlichen Blätter noch immer. Da derartige Postsendungen, sofern sich der Absender nicht genügend bezeichnet hat, später zu vernichten sind, wird von Neuem auf die Nachtheile hingewiesen, welche den Absendern durch das Weglassen der Adresse bz. durch unvollständiges Niederschreiben derselben unter Umständen entstehen können. Gleichzeitig wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Druckfächer in der Form offener Karten die Größe der Formulare zu Postpaketadressen nicht wesentlich überschreiten und nicht die Bezeichnung „Postkarte“ tragen dürfen. Die in letzter Zeit noch lebhaft vertriebenen sogenannten „Nischenkarten“ werden demnach von den Postanstalten als offene Karten nicht befördert.

— In der Angelegenheit der öffentlichen römisch-katholischen Gottesdienste in Wechselburg veröffentlicht das Königl. „Dresdner Journal“ Folgendes: „Es sind neuerdings von dritter Seite Entschloffenungen, die das königliche sächsische Kultusministerium bezüglich eines in Wechselburg einzuführenden öffentlichen römisch-katholischen Gottesdienstes gefaßt hat, in der Presse veröffentlicht worden. Da diese Entschloffenungen theils nicht völlig korrekt wiedergegeben worden, theils von unzutreffenden Bemerkungen begleitet gewesen sind, so hält es das Kultusministerium zur Klarstellung des Sachverhalts und der von ihm eingenommenen Stellung für angezeigt, drei Verordnungen, die es in dieser Angelegenheit an das Apostolische Nuntiatsamt gerichtet hat, bekannt zu geben.“ Anschließend folgen dann die diesbezüglichen Ministerverordnungen vom 2. Juli, 6. Juli und 28. August 1900.

— In der Frage des Verkaufs von Bier über die Straße aus Schankwirtschaften nach 9 Uhr Abends befolgt eine Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern: „Die Frage, ob der Verkauf von Bier über die Straße aus Schankwirtschaften nach 9 Uhr Abends noch zulässig ist, erhebt sich nicht zweifelslos. Nach Ansicht des Ministeriums des Innern hieret aber weder der Wortlaut noch die Entstehungsgeschichte des § 139 a der Gewerbeordnung einen anstreichenen Anlaß für die Annahme, daß auch der Schankwirtschaftsbetrieb im beschränkten Bestimmungen dieses Paragraphen unterworfen sein soll.“

— Der Jahresabschluss naht heran, und so mancher Geschäftsmann, Arzt, Apotheker oder sonstiger Gewerbetreibender findet beim Durchgehen seiner Bücher, daß er gegen manchen Schuldner vorgehen muß, um Befriedigung seiner Forderung zu verhalten. In diesem Zwecke ist mit Recht anzurathen, nicht erst bis in die letzten Tage des December zu warten, sondern